

Berufshaftpflichtversicherung für IT-Dienstleister /

Merkmale

IT-Dienstleister sind in einem schnelllebigen, dynamischen Umfeld tätig. Entsprechend vielfältig und wandelbar sind die Berufsbilder, die von klassischen Hard- und Software-Anbietern über Programmierer, Viren- und Internetspezialisten oder Website-Profis bis zu Anbietern von Rechenzentren reichen.

IT-Unternehmen sind mit verschiedensten Vertragsformen wie Kauf-, Werk-, Dienst-, Lizenz-, Entwicklungs-, Service- und Beratungsverträgen konfrontiert. Das Geschäftsfeld der Informationstechnologie lebt von schnellen Veränderungen, die kontinuierlich neue Herausforderungen an die Sicherheit stellen. So gilt es, sich über die Risiken rund um die Infrastruktur und den Datenaustausch Klarheit zu verschaffen.

Gegenstand der Versicherung

Neben Personen- und Sachschäden spielen bei IT-Unternehmen insbesondere Vermögensschäden von Kunden und Dritten eine wesentliche Rolle.

Die Haftpflichtversicherung schließt unter anderem Dienstleistungen und Software rund um die Automation von Administrationsaufgaben, sogenannte kaufmännische Anwendungen, mit ein wie:

- Analyse, Beratung, Schulung, Teilnahme an Projekten und deren Leitung, Begutachtung, Sachverständigen-Tätigkeit
- Planung, Entwicklung, Erstellung, Anpassung, Implementierung, Installation, Integration, Konfiguration, Lizenzabgabe, Pflege und Wartung von Software und Softwaresystemen
- Vertrieb, Handel, Abgabe nicht selbst hergestellter Software
- Content-, Host-, Internet-Service-, Access-Providing
- Webdesign, -pflege und -administration
- Domain-Service, Verwaltung von Domain-Namen
- Planung, Entwicklung, Herstellung, Anpassung, Implementierung, Installation, Integration, Konfiguration und Wartung von Netzwerksystemen

- Erhebung, Erfassung, Verarbeitung und anderweitige Nutzung von Daten und Informationen für Dritte
- Betrieb, Überlassung und Wartung eines Datenverarbeitungssystems (Rechen- und Daten-Center) und Application-Service-Providing
- Telekommunikationsdienstleistungen
- Vertrieb, Handel, Abgabe, Installation, Implementierung, Wartung, Modifizierung nicht selbst hergestellter Hardware und Komponenten

In der Grundversicherung bereits enthalten sind Haftpflichtansprüche infolge:

- unbewusstem Einbringen von Malware (wie Viren, Trojaner usw.) auf Kundensysteme
- unbefugtem Zugriff Dritter auf Kundendaten oder -systemen

Ein im Betrag limitierter Versicherungsschutz gilt bei:

- Computer-Aided-Design (CAD), Computer-Aided-Engineering (CAE), Computer-Aided-Manufacturing (CAM), Computer-Integrated-Manufacturing (CIM)
 - Prozesssteuerung/Automation (Robotik, CNC, Lagerautomation)
- und umfasst Dienstleistungen und Software im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Konstruktion technischer Anlagen, Maschinen, Industrierobotern sowie Teilen davon (z.B. Steuerung, Regulierung, Messung, Kontrolle, Überwachung).

Versicherte Personen

- Versicherungsnehmer
- Mitarbeitende, die den Betrieb leiten oder beaufsichtigen
- Arbeitnehmende und Hilfspersonen im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten für den versicherten Betrieb

Versichert sind auch Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer aus Schäden, die von beauftragten Unternehmen und selbstständigen Berufsleuten (wie Subunternehmern) verursacht werden.

Leistungen

Der Versicherungsschutz umfasst Vermögens-, Personen- und Sachschäden. Berechtigte Ansprüche werden entschädigt, unberechtigte abgewehrt. Die Leistungen beinhalten Zinsen, Schadenminderungs-, Experten-, Anwalts-, Gerichts-, Vermittlungs-, Schadenverhütungs- und weitere Kosten wie Parteientschädigungen. Die Leistungen werden pro Ereignis und Versicherungsjahr berechnet. Sie sind begrenzt auf die vereinbarte Versicherungssumme und reduziert um den Selbstbehalt.

Sobald eine IT-Dienstleistung erbracht bzw. erfüllt ist und abgenommen wird, steht die Versicherungsleistung sofort ohne Karenzfrist zur Verfügung. Dies gilt auch für Teilleistungen, die vom Kunden als funktionsfähig und nutzbar abgenommen wurden. Bereits vor Abschluss der Arbeiten bzw. Vertragserfüllung sind Ansprüche infolge Datenlöschung und Beeinträchtigung der Datenordnung versichert.

Ausschlüsse

Nicht versichert sind unter anderem:

- Eigenschäden
- Unternehmerrisiko
- Technische Anwendungen in den Bereichen Humanmedizin, Gentechnologie, Pharmazie, Flugbetrieb und -sicherung (inkl. Raumfahrt), Kernanlagen, Militär sowie Waffentechnik
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzgeschäften, Transaktionen sowie Zahlungsverkehr

Zusatzdeckungen

- Verzicht auf Einrede bei Grobfahrlässigkeit

Kundenvorteile

- Eigener Schadendienst mit spezialisierten Rechtsanwälten
- Finanzieller Schutz vor kostspieligen Schadenersatzforderungen Dritter
- Abwehr unberechtigter Ansprüche und der daraus resultierenden Kosten
- Umfassender Versicherungsschutz dank breiter Grunddeckung
- Individuelle Zusatzversicherungen möglich
- Über 30-jährige Erfahrung